



Amtliche Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen (steckerfertige PV-Anlagen) der Gemeinde Vierkirchen

Die Gemeinde Vierkirchen hat eine Änderung der Richtlinie zur Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen (steckerfertige PV-Anlagen) beschlossen.

Die Richtlinie tritt mit dem 01.07.2024 in Kraft.

Die Richtlinie vom 01.09.2022 wird außer Kraft gesetzt.

Die Richtlinie ist auf der Homepage der Gemeinde Vierkirchen einsehbar.

Vierkirchen, 21.06.2024

Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 25.06.2024
abgenommen am: 11.07.2024